Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht
per 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Motivation und Ziele der Offenlegung 3
2. Anwendungsbereich 5
3. Risikomanagementziele und -politik 9
   3.1. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren 16
   3.2. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil 17
4. Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR 18
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR 34
   5.1. Angemessenheit des internen Kapitals 34
   5.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung 34
6. Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR 37
7. Adressausfallrisiken gemäß Art. 442 CRR 40
   7.1. Risikovorsorge und Definitionen 46
   7.2. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) 48
8. Kreditrisikominderung gemäß Art. 453 CRR 53
9. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs gemäß Art. 447 CRR 55
10. Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 CRR 57
11. Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR 58
12. Marktrisiko gemäß Art. 445 CRR 62
13. Operationelles Risiko gemäß Art. 446 CRR 63
14. Zinsrisiko im Anlagebuch 64
15. Unternehmensführungsregeln gemäß Art. 435 CRR 65
16. Vergütungspolitik 67
17. Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR 68
18. Schlusserklärung 74

1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Die flatexDEGIRO Bank AG[1] (im Folgenden auch als Bank abgekürzt) ist gemäß § 10a Abs. 2 Satz 1 KWG das übergeordnete Unternehmen der beaufsichtigten Finanzholding-Gruppe „flatexDEGIRO[2]-Gruppe“ und ist verpflichtet gemäß des Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) i.V.m. § 26a Kreditwesengesetz (KWG)[3] mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen auf konsolidierter Ebene der „flatexDEGIRO-Gruppe“ zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Belastete und unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) muss der Offenlegungsbericht nur einmal jährlich veröffentlicht werden.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Finanzholding-Gruppe „flatexDEGIRO-Gruppe“ zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite[4] der flatexDEGIRO AG genutzt.

Mit dem Offenlegungsbericht werden die Ziele der umfassenden Darstellung des aktuellen Risikoprofils und des Risikomanagements sowie die Erfüllung der Anforderungen an die Bank als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe „flatexDEGIRO-Gruppe“ bei der Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 CRR für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 verfolgt.

Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen

[1] Zuvor: flatex Bank AG (Umfirmierung am 08.04.2021)

[2] Zuvor: BFF Holding-Gruppe

[3] Angaben gemäß § 26a KWG werden auf Homepage der Bank veröffentlicht

[4] www.flatexdegiro.com

sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Es wird davon Gebrauch gemacht auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

Die Bank macht nicht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte vertrauliche und nicht wesentliche Informationen und/oder Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Die flatexDEGIRO AG, Frankfurt, stellt eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG dar. Die flatexDEGIRO AG erstellt im Berichtsjahr erstmalig den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen. Durch den auf über 70 % erhöhten Streubesitz kann Herr Förtsch als Alleingesellschafter der BFF Holding GmbH über die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH direkt sowie indirekt über die Heliad keinen beherrschenden Einfluss mehr auf die flatexDEGIRO AG ausüben. Die oberste Muttergesellschaft des flatexDEGIRO Konzerns ist die flatexDEGIRO AG. Folglich besteht für die beiden Finanzholding-Gesellschaften BFF und GfBk keine handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflicht mehr.

Gegenstand der flatexDEGIRO AG, Mutterfinanzholding-Gesellschaft an der Spitze der Finanzholding-Gruppe „flatexDEGIRO-Gruppe“, ist die Übernahme der Funktion einer Holdinggesellschaft einschließlich des Erwerbs, der Verwaltung und der Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Finanzdienstleistungsbranche, sowie die Erbringung von Management-, Beratungs- und Servicedienstleistungen insbesondere für die vorgenannten Gesellschaften und Dritte jeweils insbesondere aus dem Bereich der Finanzdienstleistungsbranche.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen und der Finanztechnologie bietet die flatexDEGIRO AG gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen Online-Brokerage- und IT-Lösungen mit hohen Ansprüchen an Sicherheit, Performance und Qualität an. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf dem Bereich Online-Brokerage. Die flatexDEGIRO AG als Muttergesellschaft ist europäischer Anbieter von Finanztechnologien. Die Geschäftstätigkeit besteht aus der Entwicklung, Bereitstellung und dem Betrieb zukunftssicherer und effizienter IT-Lösungen für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften und Zahlungsverkehr für europäische Banken und Finanzdienstleister. Hierzu zählt insbesondere die Bereitstellung und der Betrieb der IT-Infrastruktur für die Privatkunden (im Folgenden Business-to-Consumer- bzw. B2C-Kunden) der flatexDEGIRO-Gruppe, die die Abwicklung von Kundentransaktionen in 18 europäischen Ländern gewährleistet. Die flatexDEGIRO AG ist eine in Deutschland niedergelassene Gesellschaft, die ihren Sitz am Rotfeder-Ring 7 in 60327 Frankfurt am Main hat. Sie ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) notiert (S-DAX, WKN: FTG111, ISIN: DE000FTG1111, Kürzel: FTK.GR).

Die beaufsichtigte Finanzholding-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- flatexDEGIRO[5] AG, Frankfurt am Main (Mutterfinanzholding-Gesellschaft)
- flatex Finanz GmbH, Frankfurt am Main (Finanzholding-Gesellschaft)
- flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main (Kreditinstitut)
- DEGIRO B.V., Amsterdam (Wertpapierfirma)

Brokerport Finance GmbH und Xervices GmbH, beide eine direkte 100%-Beteiligung der flatexDEGIRO AG, werden handelsrechtlich vollkonsolidiert. Gegenstand der Unternehmen ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und die Wartung von Soft- und Hardware, Telematik-Produkten (im Sinne drahtloser Datenübertragung und Auswertung) und bürotechnischer Anlagen jeder Art. Ebenso zählen die Planung und Organisation des Einsatzes der vorgenannten Produkte sowie die Beratung und die Schulung im Zusammenhang damit zu den Tätigkeiten der Unternehmen.

flatex Finanz GmbH ist eine direkte 100%-Beteiligung der flatexDEGIRO AG und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jeglicher Art, insbesondere an Instituten, sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung anderen Vermögens. Ausgenommen sind die rechtliche und steuerrechtliche Beratung sowie Geschäfte, die nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) oder nach § 34 c GewO erlaubnispflichtig sind.

flatexDEGIRO Bank AG ist eine mittelbare Beteiligung der flatexDEGIRO AG und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Über die flatex Finanz GmbH hält die Gesellschaft mittelbar 100% der Anteile. Die flatexDEGIRO Bank AG unterteilt ihre geschäftlichen Aktivitäten in die operativen Geschäftsfelder Online-Brokerage (B2C), Business-to-Business (B2B), sowie Credit & Treasury (C&T). Das Haupt-Geschäftsfeld B2C umfasst Produkte und bankfachliche Dienstleistungen für die in den Konzern einbezogenen eigenen Marken „flatex“ und „ViTrade“ sowie die Bereitstellung von Cash-Bankkonten für Kunden der Konzerntochter DEGIRO B.V. Innerhalb des Geschäftsfeldes B2B bietet die flatexDEGIRO Bank AG ihren Partnern das komplette Produktspektrum einer Vollbank als Outsourcing-Lösung an. Die Bank tritt dabei nach außen nicht auf, sondern führt alle Prozesse im Namen der jeweiligen Partner durch. Zentrale Leistungsbestandteile der Bank sind die Wertpapierabwicklung und die technisch vollautomatisierte Transaktionsabwicklung (General Clearing Member, GCM). Weiterhin werden als BPO Dienstleistungen im Bereich Employee Participation, Cash Management und Payments angeboten. Das Geschäftsfeld „Credit & Treasury“ spiegelt das Anlagegeschäft sowie das konservativ und auf grundsätzlich besicherter Basis betriebene Kreditgeschäft wider. In Österreich wird eine Zweigniederlassung unter der Firma flatexDEGIRO Bank AG, Zweigniederlassung Österreich mit Sitz in Wien betrieben.

[5] Zuvor: flatex AG

DEGIRO B.V. ist eine mittelbare Beteiligung der flatexDEGIRO AG und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Über die flatex Finanz GmbH hält die Gesellschaft mittelbar 100% der Anteile. Mit Wirkung zum 30. Juli 2020 wurde der vollständige Erwerb der DEGIRO B.V. abgeschlossen. Die DEGIRO B.V. wird ab dem 1. August 2020 als 100 %-ige Tochtergesellschaft in den flatexDEGIRO Konzern konsolidiert. Die DEGIRO B.V. ist ein reguliertes Investment- und Maklerunternehmen, das nach niederländischem Recht tätig ist und der Aufsicht der „Autoriteit Financiële Markten“ (niederländische Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte) und der „De Nederlandsche Bank“ (niederländische Zentralbank) untersteht. DEGIRO wurde im Jahr 2007 in den Niederlanden als Fondsmanagementgesellschaft gegründet. Im Jahr 2013 wurde das Dienstleistungsspektrum um eine Online-Brokerage-Lösung für Privatkunden erweitert. Heute ist DEGIRO in 18 europäischen Ländern vertreten.

financial.service.plus GmbH ist eine unmittelbare Beteiligung der flatexDEGIRO AG und wird handelsrechtlich vollkonsolidiert. Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Abwicklung von Factoring-, Leasing-, und Einkaufsfinanzierungsgeschäften sowie der Zentralregulierung und ähnlichen Geschäften nebst damit im Zusammenhang stehenden Inkassoleistungen sowie den mit derartigen Geschäften im Zusammenhang stehenden Dienst-, Geschäftsbesorgungs- und sonstigen Serviceleistungen einschließlich Buchhaltungsleistungen. Die financial.service.plus GmbH wird aufgrund des Art. 19 (1) CRR aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

Die Finanzholding-Gruppe nutzt keine sogenannte Waiver-Regelung nach CRR Art. 7 bzw. § 2a KWG für ihre Tochterinstitute.

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die flatexDEGIRO AG auf oder an die genannten Töchter sind weder vorhanden noch abzusehen.

Zur Darstellung des Anwendungsbereiches nach Art. 436 CRR erfolgt eine Gegenüberstellung des aufsichtsrechtlichen und des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Darlegung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll (at Equity einbezogen)
	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR						
flatexDEGIRO Bank AG	ja	nein	nein	nein	nein	ja
Wertpapierfirma gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 2 CRR						
DEGIRO B.V.	ja	nein	nein	nein	nein	ja
Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR						
flatexDEGIRO AG	ja	nein	nein	nein	nein	ja
flatex Finanz GmbH	ja	nein	nein	nein	nein	ja
Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 18 CRR						
financial.service.plus GmbH	nein	ja	nein	nein	nein	ja
Sonstige Unternehmen						
BrokerPort Finance GmbH	nein	nein	nein	nein	ja	ja
Xervices GmbH	nein	nein	nein	nein	ja	ja

Die dargestellte Klassifizierung basiert auf dem Art. 4 der CRR.

3. Risikomanagementziele und -politik

Die flatexDEGIRO Bank AG ist als einer der Markt- und Innovationsführer im Online-Brokerage in einem regulierten Markt tätig. Neben den stetigen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld des Konzerns ist daher auch der Wandel der gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmenserfolg von wesentlicher Bedeutung. Die aktuellen Entwicklungen werden permanent beobachtet und sorgfältig analysiert. Der Vorstand bezieht die sich abzeichnenden Chancen und potenziellen Gefahren in seine Geschäfts- und Risikostrategie ein und passt diese bei Bedarf entsprechend an. Die Überwachung und Steuerung von Risiken sind zentraler Bestandteil der Führungsinstrumente der Gesellschaft.

Grundsätzlich fördert die Gruppe eine Risikokultur, die sowohl beim Management als auch bei den Mitarbeitern die Beachtung hoher ethischer Standards und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in allen relevanten Geschäftsprozessen sichert. Die Begrenzung von Risiken gehört darüber hinaus für alle Führungskräfte zu den wesentlichen Zielvorgaben innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche. Jede Führungskraft entwickelt in diesem Zusammenhang wirksame aufgabenspezifische Kontrollprozesse und stellt deren laufende Anwendung sicher.

Zur gesamthaften und übergreifenden Einschätzung, Limitierung und Steuerung von Risiken hat die flatexDEGIRO Bank AG als übergeordnetes Institut eine eigene Abteilung Risikomanagement, die insbesondere auch die gruppenweiten Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk AT 4.4.1 („Risikocontrolling-Funktion“) und AT 4.5 („Risikomanagement auf Gruppenebene“) abdeckt.

Die Abteilung Risikomanagement trägt damit ganz wesentlich bei zu den abteilungsüber-greifenden und gruppenweit in Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verankerten Aufgaben der

- Risikoidentifikation,
- Risikobeurteilung,
- Risikosteuerung sowie
- Überwachung und Kommunikation von Risiken.

Mit dem Erwerb der DEGIRO B.V. durch die flatexDEGIRO AG im zweiten Halbjahr 2020 hat sich das Risikoprofil der flatexDEGIRO AG im Bereich des Brokerage deutlich europaweit diversifiziert.

Die flatexDEGIRO AG hat nach Erwerb der DEGIRO B.V. Schritte initiiert, um die im Konzern bestehenden Prozesse und Systeme konzernweit zu vereinheitlichen. In diesem Prozess werden sukzessive nicht mehr benötigte Komponenten zugunsten der vereinheitlichten und konzernweit konsistenten Prozesse abgeschaltet. Der Abschluss des Integrationsprozesses ist nach aktueller Planung für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Abteilung Risikomanagement verfügt hierfür über freien Zugriff auf alle risikorelevanten Informationen und Daten des gesamten Konzerns.

Die Leitung der Abteilung Risikomanagement berichtet unmittelbar an den Vorstand. Sie wird bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt.

Risikoidentifikation und Risikobeurteilung

Die flatexDEGIRO Bank AG verfügt über eine regelmäßige - bei Bedarf auch anlassbezogen aktualisierte - Risikoinventur, mit der sie die wesentlichen Risiken, denen sie sich im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht, in die Kategorien

- Adressenausfallrisiken,
- Marktrisiken,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Liquiditätsrisiken und
- Operationelle Risiken

unterteilt. Dabei erfolgt auch eine Risikobewertung unter Berücksichtigung getroffener risikoreduzierender Maßnahmen sowie der gegebenen Eigenkapitalsituation. Hierzu zählt insbesondere ein Risikoschirm in Form einer Übernahme von Risiken durch die Kooperationspartner und Mandanten. Dabei wird zwischen der Gruppe und den Kooperationspartnern Wert daraufgelegt, dass Risiken entsprechend der Chancen getragen oder mitgetragen werden.

In der Risikoinventur werden die Risikoeinschätzungen über alle als wesentlich eingeschätzten Unternehmensbereiche in konsistenter Weise durchgeführt. Dabei wird eine Einschätzung zu Schadenswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen, die zu einer risikoorientierten Gesamteinschätzung verdichtet werden, vorgenommen. Die Analysen dienen insbesondere auch einer frühzeitigen Identifikation sich abzeichnender Risikokonzentrationen, um frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Im Berichtsjahr hat die flatexDEGIRO Bank AG Ihre Risikostruktur durch den Abbau Ihres Haftungsdaches durch Beendigung Ihrer Kooperation mit dem letzten vertraglich gebundenen Vermittler Koch Wertpapier GmbH weiter gesenkt.

Über die Risikoeinschätzungen der Risikoinventur (RiskMap) wird im Rahmen des laufenden Risikoreportings berichtet und regelmäßig mit der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsorgan erörtert.

Steuerung von Risiken

Die flatexDEGIRO Bank AG führt regelmäßig szenariobasierte Risikotragfähigkeitsrechnungen (inklusive Stresstests) durch, die mögliche Konzentrationsrisiken sowie potentielle extreme Entwicklungen im (Markt-) Umfeld des

Konzerns berücksichtigen und auch unter ungünstigen Entwicklungen des Umfelds eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Konzerns sicherstellen sollen.

Die Erkenntnisse aus diesen Risikotragfähigkeitsanalysen nutzt die flatexDEGIRO Bank AG, um über ein geeignetes Limitsystem risikobegrenzende und steuernde Vorgaben für das operative Geschäft des Konzerns vorzunehmen. Anpassungen des Limitsystems erfolgen in enger Abstimmung zwischen dem Management und der Abteilung Risikomanagement.

Laufende Überwachungsmaßnahmen sowie ein umfassend implementiertes System zur Kommunikation von Risiken („Risikoreporting“) stellen sicher, dass sich die von der Gruppe eingegangenen Risiken innerhalb der strategischen Vorgaben und ihrer Risikotragfähigkeit bewegen. Sie ermöglichen darüber hinaus kurzfristige Reaktion bei sich abzeichnendem Steuerungsbedarf. Im Folgenden wird das dabei herangezogene Überwachungs- und Steuerungsinstrumentarium in Form täglicher und monatlicher Reports näher dargestellt.

Überwachung und Kommunikation von Risiken

Das Management wird durch tägliche Berichte über die aktuelle Risiko- und Ertragslage informiert. Das entsprechende Reporting stellt insbesondere auch eine laufende Ad-hoc-Berichterstattung sicher: Das sog. „Cockpit“ als zentrales (Risiko-) Steuerungsinstrument informiert täglich über die zur Steuerung notwendigen Leistungsindikatoren, Risikokennzahlen und Limitausnutzungsgrade sowie über die Entwicklung geeigneter Frühwarnindikatoren. Es enthält darüber hinaus Kommentare zu steuerungsrelevanten Sachverhalten und gegebenenfalls Empfehlungen für notwendige Steuerungsimpulse. Weiterhin beinhaltet es für jedes aus Risikoperspektive wesentliche Geschäftsfeld eine Darstellung der erreichten Zielerreichungsgrade auf Monats- und Jahresebene sowie einen Vergleich zur Vorjahres-GuV.

Das beschriebene Cockpit wird durch den monatlich erstellten sog. „Monthly Risk Report“ („MRR“) ergänzt, der eine monatsbezogene detaillierte Darstellung und Kommentierung der GuV und der Risikosituation des Konzerns beinhaltet und ergänzende Zusatzanalysen zur Chancen- und Risikosituation der Gruppe bietet. Der MRR geht unter anderem auch dem Aufsichtsrat zu und wird in regelmäßigen Finalisierungsmeetings mit dem Management und Aufsichtsrat eingehend erörtert.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken näher beschrieben, denen sich die Gruppe im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht.

Adressenausfallrisiko

Als Adressenausfallrisiko bezeichnet die Gruppe das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Adressenausfallrisiken in der flatexDEGIRO Bank AG resultieren im Treasury zum einen aus sicherheitsorientiert ausgewählten Geldanlagen (Interbankenanlagen, deutschen Länderanleihen, Bankanleihen, Pfandbriefen, Kassenkrediten) beigemischt durch Anlagen in Spezialfonds welche die Branchendiversifikation des Gesamtportfolios des Konzerns durch Infrastrukturfinanzierungen und Wohnimmobilienbeteiligungen erweitern. Die verfolgte

Anlage-/Kreditstrategie und die darauf aufbauenden Limitausgestaltungen stellen dabei eine breite Streuung der offenen Positionen sicher, so dass Konzentrationsrisiken eng begrenzt bleiben. Neben einer sicherheitsbetonten Auswahl der Geschäftspartner werden Risiken auch durch eine laufende Überwachung der Bonitäten anhand öffentlich zugänglicher Daten beschränkt. Derzeit erfolgt die Überwachung von Adressenausfallrisiken anhand von CDS-Preisen und Ratingveränderungen auf täglicher Basis und wird über den Cockpit-Report der Gruppe täglich an die relevanten Entscheidungsträger im Konzern übermittelt.

Die flatexDEGIRO Bank AG ist darüber hinaus Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft ausgesetzt. Dabei wird eine dreistufige Kreditstrategie verfolgt:

a. Durch die Vergabe von wertpapierbesicherten Krediten über die flatexDEGIRO Bank AG (Lombard- und flex-Kredite) und die DEGIRO B.V. (margin loans) im Bereich Financial Services ist die Gruppe dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt. Sie stellt dabei durch geeignete Anforderungen an die Wertpapierart, Bonität, Volatilität und Liquidität der als Sicherheit akzeptierten Wertpapiere, konservativ ausgestaltete Beleihungssätze sowie eine laufende Überwachung von Linien und Wertpapieren sicher, dass den von Kunden in Anspruch genommenen wertpapierbesicherten Krediten auch im Falle sinkender Kurse ausreichende Wertpapiersicherheiten gegenüberstehen. Im monatlichen Rhythmus erfolgen Szenarioanalysen des besicherten Wertpapierbestandes auf Basis einer VaR-Simulation (99-% Konfidenzniveau & 30 Tage Haltedauer), die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einfließen.

b. Adressenausfallrisiken bestehen ebenfalls im diversifizierten True-Sale-Factoring im Bereich Financial Services. Die Factoring-Forderungen sind abgesichert durch Warenkredit- und Veritätsversicherungen großer Versicherungsgesellschaften, daneben sind persönliche Haftungen der Mandanten und Sicherheitseinbehalte vereinbart. Zum Bereich Factoring gehören ebenfalls Fußballclubfinanzierungen, die durch Abtretung von Sponsoren-, TV- und Werberechten sowie mittels Kreditausfallversicherungen besichert sind.

c. Darüber hinaus betreibt die flatexDEGIRO Bank AG ein opportunistisches, umfassend besichertes Kreditportfolio im Bereich Financial Services, darunter insb. Immobilienfinanzierungen. Die Kredite sind besichert durch Realvermögen, Bürgschaften, Abtretung sonstiger Forderungen und Wertpapiersicherheiten.

Mit ihrem übergreifenden Kreditportfoliomodell ist die Gruppe in der Lage, ihre wesentlichen Adressenausfallrisiken laufend VaR-gestützt zu quantifizieren und eine systematische Erfassung sowie laufende Steuerung möglicher Konzentrationsrisiken vorzunehmen. Konzentrationsrisiken werden dabei aktuell durch Vorgaben zur Streuung adressenausfallrisikotragender Positionen (vornehmlich nach Sitz der Gegenpartei, Einstufungen gemäß öffentlich verfügbaren Ratings und Laufzeiten) in der verfolgten Anlagestrategie wirksam begrenzt.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die Gruppe Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen) und aufgrund preisbeeinflussender Parameter (z.B. Volatilitäten).

Zur Begrenzung der resultierenden Marktpreisrisiken verfügt die flatexDEGIRO Bank AG über ein mehrstufiges Limitsystem, bei dem positionsbegrenzende Value-at-Risk-Limits sowie Stop-Loss-Limits auf Tages- und Jahresebene vergeben sind. Die Bank berechnet dabei täglich VaR-Zahlen nach historischer Simulation und erstellt darüber hinaus eine tägliche Gewinn- und Verlustrechnung. Die ermittelten Risikokennziffern und GuV-Zahlen werden täglich den eingerichteten Limits gegenübergestellt. Bei Überschreitungen werden umgehend Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Eine VaR-orientierte Überwachung erfolgt im Hinblick auf die 2016 begonnene, langfristig angelegte Geldanlage in Spezialfonds, die eine „Negative Basis“-Strategie verfolgt. Die entsprechenden VaR-Zahlen nach historischer Simulation lagen 2020 in der Größenordnung von unter TEUR 247. Die Bank schätzt diese Marktrisiken als gering und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit ebenfalls als gering ein.

Devisenbestände entstehen bei der flatexDEGIRO Bank AG durch Wertpapiergeschäfte von Kunden in Fremdwährungen. Aus derartigen Geschäften entstandene Fremdwährungsbestände werden täglich durch die Bank konvertiert, wobei Fremdwährungsrisiken durch ein simultan mit dem Wertpapiergeschäft erfolgendes Devisengeschäft für die Bank weitgehend ausgeschlossen werden.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die flatexDEGIRO Bank AG verfügt über im Zeitablauf stabile und umfangreiche Kundeneinlagen. Mit der nicht exakt zeitkongruenten Anlage dieser Einlagen am Markt und der daraus resultierenden begrenzten Fristentransformation setzt sich die flatexDEGIRO Bank AG weiteren Marktrisiken in Form von Zinsrisiken aus. Diesen Risiken begegnet die Gruppe durch eine grundsätzlich konservativ ausgerichtete Aktiv-Passiv-Steuerung. Eine laufende Berechnung auf Basis einer VaR-Kalkulation stellt sicher, dass Negativentwicklungen beim Zinsrisiko frühzeitig erkannt werden und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Liquiditätsrisiken

Die Gruppe definiert ihr Liquiditätsrisiko als das Risiko, dass sie ihre aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln erfüllen kann. In der Folge müssen ggf. Refinanzierungsmittel zu erhöhten Zinssätzen aufgenommen werden oder vorhandene Aktiva mit Abschlägen liquidiert werden, um zusätzliche (temporär) benötigte Finanzmittel bereitstellen zu können. Daneben subsumiert die Gruppe grundsätzlich auch das Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko unter dem Begriff des Liquiditätsrisikos. Liquiditätsrisiko wird auf Basis eines LVaR Ansatzes (99-% Konfidenzniveau) für potentielle Abflussraten simuliert und dabei werden mögliche

Refinanzierungskosten als Liquiditätsrisiko angesetzt. Beide o.g. Liquiditätsrisikoarten spielen im aktuellen Geschäftsmodell des Konzerns nur eine untergeordnete Rolle.

Zur Begrenzung der verbleibenden Liquiditätsrisiken („Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“) verfolgt die flatexDEGIRO Bank AG eine konservative Anlagestrategie, bei der Kundengelder mit täglicher Fälligkeit ganz überwiegend in kurzfristige Laufzeitbänder investiert werden und wesentliche Anlagen in EZB-fähigen Wertpapieren bestehen, die bei Bedarf eine kurzfristige Refinanzierung über die Notenbank ermöglichen. Die Steuerung erfolgt neben mindestens einzuhaltenden sehr konservativen kurzfristigen Liquiditätspuffern/-limiten (täglich, wöchentliche, monatliche Liquiditätsbänder) zusätzlich durch eine laufende Messung der Duration über alle relevanten Anlagen, die sich im ∅-Zielkorridor unterhalb von 24 Monaten bewegen.

Schließlich verfügt die flatexDEGIRO Bank AG über eine regelmäßige Liquiditätsüberwachung sowie über eine angemessene Finanzplanung / Liquiditätsvorschau in der Finanzbuchhaltung. Die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit einem geeigneten „Notfallkonzept Liquidität“ stellen eine komfortable Liquiditätsausstattung sicher, die insbesondere auch im Fall unplanmäßiger Entwicklungen wie ungünstigen Marktentwicklungen oder Zahlungsverzögerungen/-ausfällen bei Geschäftspartnern Sicherheitsreserven für die Erfüllung der eigenen Zahlungsverpflichtungen bietet.

Operationelle Risiken

Die Gruppe definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit interner Prozesse und Systeme sowie externer Ereignisse. Rechtliche Risiken und Reputationsrisiken werden ebenfalls in dieser Kategorie erfasst.

Die flatexDEGIRO Bank AG greift bei der Risikoinventur der operationellen Risiken auf eine mehrjährige Zeitreihe eingetretener Schäden zurück. Diese Schadensfälle werden umfassend attribuiert nach Schadenstyp, Schadensursache, Schadenseintrittsdatum etc. und in einer Datenbank dokumentiert. Die interne Steuerung des operationellen Risikos erfolgt dadurch, dass jeder Schadensfall einer Risikostrategie (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung etc.) zugeordnet wird und die definierten Maßnahmen umgesetzt werden. Zur Ermittlung eines Betrags für das zu unterlegende, haftende Eigenkapital aus operationellen Risiken findet intern neben dem sogenannten Basisindikatoransatz ein interner Bemessungsansatz Verwendung. Neben der Ermittlung von operationellen Risiken aus historischen Daten ermittelt die Bank dort, wo keine ausreichende Schadensdatenhistorie vorliegt, potenzielle Schäden auf Basis von Expertenschätzungen im Rahmen von Risk Assessments mit allen Fachbereichen des übergeordneten Instituts.

Für die flatexDEGIRO Bank AG besteht das operationelle Risiko insbesondere aufgrund der banktypischen Abhängigkeit des operativen Betriebs von der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen Services. Dies schließt auch die Abhängigkeit von der fehlerfreien Bereitstellung von Dienstleistungen konzernfremder Service-Provider („Outsourcing“) ein. Die operationellen Risiken in der IT lassen sich in Hardware-, Software- sowie Prozessrisiken unterteilen. Konzernweit werden umfangreiche EDV- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Der Konzern ist in einem ganz

besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der EDV- und Internet-Systeme nicht ausschließen. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für den Konzern führen.

Konzernweit werden erhebliche Investitionen in die EDV- und IT-Ausstattung getätigt, um einerseits sicherstellen zu können, dass das erheblich angewachsene Geschäftsvolumen entsprechend abgewickelt werden kann, und dass andererseits eine hinreichende Absicherung gegen Ausfälle gewährleistet ist.

Die Gruppe ist darüber hinaus auch personellen Risiken ausgesetzt: Mit der Weiterentwicklung der flatex DEGIRO-Gruppe ergeben sich Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie veränderte Kommunikationsprozesse, die zunächst ein erhöhtes Fehler- und Schadenspotential nach sich ziehen können. Die Gruppe nutzt die eingerichteten Überwachungs- und Kommunikationsprozesse, um diese insbesondere personalbedingten Risiken zu begrenzen. Dennoch lassen sich individuelle Fehler einzelner Mitarbeiter nie vollständig ausschließen.

Die flatexDEGIRO-Gruppe agiert als regulierter Anbieter von Finanzdienstleistungen in einem Umfeld mit sich rasch wandelnden (aufsichts-)rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei können rechtliche Verstöße Strafzahlungen oder Prozessrisiken verursachen. Die flatexDEGIRO Bank AG als übergeordnetes Institut begegnet diesen rechtlichen Risiken durch permanente Beobachtung des rechtlichen Umfelds, Vorhaltung internen rechtlichen Know Hows sowie durch Rückgriff auf externe Rechtsexpertise im Bedarfsfall.

Schließlich sieht sich die flatexDEGIRO AG in ihrem operativen Geschäft darüber hinaus auch einem Risiko aus ausgelagerten Prozessen, Reputationsrisiken und Allgemeinen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Im Hinblick auf diese Spezialfälle des operationellen Risikos und deren Begrenzung verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht der Gesellschaft.

In Bezug auf die Risikobeurteilung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID 19) verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Sonstige Risiken“ im Geschäftsbericht 2020 der flatexDEGIRO AG.

Nach eigener Einschätzung sind die ergriffenen Maßnahmen zur Analyse und Überwachung der Risikosituation des übergeordneten Institutes angemessen. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Unmittelbare Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind – auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken – zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts nicht zu erkennen.

3.1. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435, Abs. 1 lit. e CRR:

Die Gruppe hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften und nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der flatexDEGIRO Bank AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die flatexDEGIRO Bank AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

3.2. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Gruppe gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR:

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung einer Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die flatexDEGIRO Bank AG als übergeordnetes Institut ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit der Gruppe jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die flatexDEGIRO Bank AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressenausfallrisiken,
2. Marktpreisrisiken,
3. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
4. Liquiditätsrisiken,
5. Operationelle Risiken.

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich nach der internen Berichterstattung zum Ende des Berichtszeitraums folgende Auslastungen:

Tabelle 2: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2020

Risikoart	Limit (TEUR)	Risiko (TEUR)
Adressrisiko	8.000	3.098
Marktpreisrisiko	750	247
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	4.500	1.429
Liquiditätsrisiken	750	0
Operationelles Risiko & sonstige Risiken	8.000	4.696
Gesamt	**22.000**	**9.470**

Die Gruppe verwendet hierbei den Fortführungsansatz.

4. Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR

Die Angaben erfolgen gemäß Art. 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der flatexDEGIRO-Gruppe 88 Mio. €. Diese setzen sich aus 85,9 Mio. € hartem Kernkapital (CET1) und 2,1 Mio. € Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der flatexDEGIRO-Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals dargestellt.

Tabelle 3: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale		Lfd. Nr. 1	Lfd. Nr. 2
1	Emittent	flatexDEGIRO-Gruppe	flatexDEGIRO-Gruppe (flatexDEGIRO AG)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000FTG1111
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht (Prime-Standard – SDAX)
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo·/Konzern·/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile; AG-Anteile	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13,1	27,2
9	Nennwert des Instruments	13,1	27,3

9a	Ausgabepreis	k.A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Gezeichnetes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps'	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.

23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Informationen zu den unter lfd. Nr. 2 genannten Aktien sind auf der Homepage der flatexDEGIRO AG im Internet unter www.flatexdegiro.com veröffentlicht.

Die folgende Tabelle „Eigenmittelstruktur“ zeigt eine Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Gruppe und entspricht den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020. Die Eigenmittelelemente sind gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2020 in Mio. €			
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			**Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	740,4	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1 (Gezeichnetes Kapital)	40,3	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2 (Kapitalrücklagen)	677,3	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3 (Gewinnrücklagen)	22,8	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne/ Verluste	17,4	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	10,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)

5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**767,8**	**Summe der Zeilen 1-5a**
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,7	36 (1) (b), 37,
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38,
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41,
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-679,8	36 (1) (f), 42,
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258

20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-0,4	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**-681,9**	**Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27**

29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**85,9**	**Zeile 6 abzüglich Zeile 28**
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**-**	**Summe der Zeilen 30, 33 und 34**
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient,	k.A.	56 (b), 58

	dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	k.A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**-**	**Summe der Zeilen 37 bis 425**
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**-**	**Zeile 36 abzüglich Zeile 43**
45	**Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)**	**85,9**	**Summe der Zeilen 29 und 44**
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich	k.A.	87, 88

	nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	2,1	62 (c) und (d)
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**2,1**	**-**
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen *von* Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		

57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**-**	**Summe der Zeilen 52 bis 56**
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**2,1**	**Zeile 51 abzüglich Zeile 57**
59	**Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)**	**88,0**	**Summe der Zeilen 45 und 58**
60	**Risikogewichtete Aktiva insgesamt**	**644,9**	**-**
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,31	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,31	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,64	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute {A.SRI)	k.A.	

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,64	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag(Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die flatexDEGIRO AG ist gegenwärtig verpflichtet, einen IFRS-Konzernabschluss aufzustellen, da sie in einem organisierten Markt (Prime-Segment) gelistet ist und somit ein kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen darstellt.

Der Konzernabschluss 2020 steht in uneingeschränkter Übereinstimmung mit den in der

Europäischen Union anzuwendenden IFRS und den ergänzenden nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 5: Abstimmung aufsichtsrechtlicher Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen

Mio. EUR	IFRS Konzernbilanz zum 31.12.2020	Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020
Passivposition			
9. Eigenkapital	445,8		757,8
a) gezeichnetes Kapital	27,3	+13,0	40,3
b) Kapitalrücklage	310,9	+366,4	677,3
c) Gewinnrücklage	107,1	-84,3	22,8
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,0	+17,4	17,4
e) Anteile anderer Gesellschafter	0,5	-0,5	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	10,0	10,0
Sonstige Überleitungskorrekturen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-1,7	-1,7
In Abzug zu bringende Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen)	-	-679,8	-679,8
In Abzug zu bringende Forderungen an Inhaber bzw. Gesellschafter	-	0,0	0,0
In Abzug zu bringende Minderheitsanteile konzernfremder Gesellschafter	-	0,0	0,0

Die Daten entsprechen Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

Die Differenzen bei den Eigenkapitalpositionen resultieren aus den Unterschieden der Konsolidierungsmethoden und aus ungleichem handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis.

Während in der Konzernbilanz die Jahresüberschüsse 2020 bereits enthalten sind, werden diese in der Eigenmittelberechnung erst nach der Feststellung des Konzernabschlusses der flatexDEGIRO AG berücksichtigt („Konzernabschlussverfahren“ nach §10a Abs. 5 Satz 6 KWG).

Somit weisen die Eigenmittelbestandteile der Konzernbilanz und der aufsichtsrechtlichen Bilanz der flatexDEGIRO-Gruppe abweichende Werte auf.

Die Eigenmittelbestandteile der aufsichtsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Tabelle 4 „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 6: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der Konzernbilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

31.12.2020		
Mio. EUR	**Aufsichtsrechtliche Bilanz**	**Verweis auf Eigenmittelstruktur**
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	k.A.	_
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	54
Beteiligungen	0,0	_
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0,0	18
Anteile an verbundenen Unternehmen	-679,8	16
Forderungen an Inhaber bzw. Gesellschafter	0,0	26b
Immaterielle Vermögenswerte	-1,7	8
Passiva		
Eigenkapital	757,8	_
davon gezeichnetes Kapital	40,3	1
davon Kapitalrücklagen	677,3	1

davon Gewinnrücklagen	22,8	1
davon einbehaltene Gewinne	17,4	2
davon Verluste des laufenden Geschäftsjahres	k.A.	25a
Fonds für allgemeine Bankrisiken	10,0	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	k.A.	-
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	k.A.	30,32
davon Anleihen Ergänzungskapital	k.A.	46

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des Konzernabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR

5.1. Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts der flatexDEGIRO Bank AG beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

5.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die flatexDEGIRO-Gruppe ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz sowie Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Gruppe zum 31.12.2020:

Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Gruppenebene

31.12.2020 in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentlichen Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationalen Organisationen	-

Institute	2.778,1
Unternehmen	20.747,6
Mengengeschäft	1.000,9
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
Ausgefallene Risikopositionen	571,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	2.308,7
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	6.069,1
Beteiligungsrisikopositionen	589,0
sonstige Posten	1.244,3
Summe Kreditrisikostandardansatz	**35.309,6**
Marktrisiko	
Standardansatz	
Zinsänderungsrisiko	-
Aktienpositionsrisiko	0,0
Fremdwährungsrisiko	735,0
Warenpositionsrisiko	-
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	-

Abwicklungsrisiko	-
Summe Marktrisiko:	**735,0**
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	6.814,1
Standardansatz	8.361,7
Summe Operationelles Risiko	**15.175,8**
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	1,7
Summe CVA-Risiko:	**1,7**
Gesamt	**51.222,1**

Zum 31.12.2020 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 8: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2020
Harte Kernkapitalquote	13,31%
Kernkapitalquote	13,31%
Gesamtkapitalquote	13,64%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils in solider Ausstattung über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6. Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR

Die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

Tabelle 9: Geographische Aufgliederung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2020 TEUR				
	Kreditrisiko (Risiko-Positionswert – SA)	Eigenmittel-Anforderungen (davon Kreditrisiko)	Gewichtungen der Eigenmittel-Anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
(AE) United Arab Emirates	0,1	0	0	0,00%
(AT) Republic of Austria	2.043,8	116,9	0	0,00%
(AU) Australia	2,6	0,1	0	0,00%
(BE) Kingdom of Belgium	107,4	7,0	0	0,00%
(BG) Bulgaria	69,1	5,5	0	0,50%
(BM) Bermuda	0,1	0	0	0,00%
(BR) Federative Republic of Brazil	0,2	0	0	0,00%
(CA) Canada	922,2	46,5	0	0,00%
(CH) Swiss Confederation	2.070,8	164,9	0,01	0,00%
(CN) People's Republic of China	2,4	0,1	0	0,00%
(CY) Republic of Cyprus	3,5	0,2	0	0,00%
(CZ) Czech Republic	5,8	0,5	0	0,50%
(DE) Federal Republic of Germany	192.607,3	14.184,9	0,45	0,00%
(DK) Kingdom of Denmark	26,6	2,1	0	0,00%
(EC) Republic of Ecuador	105,9	4,8	0	0,00%
(ES) Kingdom of Spain	57.178,0	3.430,7	0,11	0,00%
(FI) Republic of Finland	2,9	0,2	0	0,00%
(FR) French Republic	3.985,2	257,7	0,01	0,00%
(GB) Great Britain and Northern Ireland	22.694,8	1.329,1	0,04	0,00%

(GR) Hellenic Republic	3.620,6	289,6	0,01	0,00%
(HR) Republic of Croatia	2,9	0,2	0	0,00%
(HU) Republic of Hungary	43,9	3,5	0	0,00%
(IE) Ireland	710,4	40,1	0	0,00%
(IT) Italian Republic	43.852,5	3.390,9	0,11	0,00%
(JE) Jersey	703,9	20,2	0	0,00%
(JP) Japan	636,2	29,9	0	0,00%
(KR) Korea, Republic of	0,5	0,0	0	0,00%
(KY) Cayman Islands	0,1	0,0	0	0,00%
(LI) Principality of Liechtenstein	0,2	0,0	0	0,00%
(LT) Republic of Lithuania	0,5	0,0	0	0,00%
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	96.403,4	6.844,9	0,21	0,25%
(MT) Republic of Malta	0,1	0,0	0	0,00%
(NC) New Caledonia	0,1	0	0	0,00%
(NL) Kingdom of Netherlands	390.402,7	828,1	0,03	0,00%
(NO) Kingdom of Norway	14,1	1,1	0	1,00%
(PL) Republic of Poland	2.070,7	165,7	0,01	0,00%
(PT) Portuguese Republic	983,4	78,6	0	0,00%
(RO) Romania	189,4	15,1	0	0,00%
(RS) Serbia and Kosovo	20,9	1,7	0	0,00%
(SE) Kingdom of Sweden	340,5	18,2	0	0,00%
(SG) Republic of Singapore	4,2	0,3	0	0,00%
(SI) Republic of Slovenia	323,6	22,6	0	0,00%
(SK) Slovak Republic	1,0	0,1	0	1,00%
(TH) Kingdom of Thailand	42,4	2,5	0	0,00%
(US) United States of America	8.600,0	432,5	0,01	0,00%
(x28) Other	171,5	13,7	0	0,00%
Gesamt	**830.968,4**	**31.750,7**	**1**	**-**

Die Risikopositionen der flatexDEGIRO-Gruppe setzen sich ausschließlich aus dem Kreditrisiko zusammen. Risikopositionen im Handelsbuch und Verbriefungs-Risikopositionen sind nicht vorhanden.

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2020
Gesamtrisikobetrag (in TEUR)	644.902,4
Institutsbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,054%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	348,4

7. Adressausfallrisiken gemäß Art. 442 CRR

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der flatexDEGIRO-Gruppe ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditlinien enthalten.

Tabelle 11: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen per 31.12.2020 TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.055.397,8	791.108,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	78.079,4	65.725,1
Öffentlichen Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationalen Organisationen	-	-
Institute	183.645,8	215.960,9
Unternehmen	693.832,0	423.264,7
Mengengeschäft	566.054,8	327.022,5
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	25.364,57	21.995,86

Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	19.239,1	4.809,8
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungspositionen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	99.381,7	105.576,7
Beteiligungsrisikopositionen	3.297,0	9.424,2
sonstige Posten	26.502,0	115.832,6
Gesamt	**2.750.794,17**	**2.080.720,56**

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der Quartalsmeldungen des Jahres 2020.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen per 31.12.2020 nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen **In TEUR**	**Deutschland**	**andere Mitglieder der EU**	**Rest der Welt**
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.039.037,8	16.346,4	13,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	78.015,1	64,3	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-

Institute	59.096,5	111.476,4	13.072,9
Unternehmen	173.634,0	496.946,2	23.251,8
Mengengeschäft	145.437,1	417.683,2	2.934,5
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	22.875,6	2.488,9	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	4.112,4	15.126,7	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	6.386,9	79.768,9	13.225,9
Beteiligungsrisikopositionen	3.295,7	1,3	-
sonstige Posten	26.197,4	304,6	-
Gesamt	**1.558.088,5**	**1.140.206,9**	**52.498,7**

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland sowie anderen Mitgliedern der EU lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Gruppe liegt.

Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Wirtschaftszweigen

Forderungsklassen in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.055.031,2	366,6	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	78.079,4	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-
Institute	173.204,1	-	10.441,7	-
Unternehmen	-	-	693.832,0	-
Davon: KMU	-	-	15.074,8	-
Mengengeschäft	-	-	566.054,8	-
Davon: KMU	-	-	47.302,5	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	25.364,57	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	19.239,1	-

Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	16.002,4	-	83.379,3	-
Beteiligungsrisiko-positionen	-	-	3.297,0	-
sonstige Posten	-	-	26.502,0	
Gesamt	**1.244.237,7**	**78.446,0**	**1.428.110,47**	**-**

Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	**kleiner 1 Jahr**	**1 Jahr bis 5 Jahre**	**größer 5 Jahre bis unbefristet**
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.055.397,8	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	42.034,9	35.675,0	369,5
Öffentlichen Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-

Internationalen Organisationen	-	-	-
Institute	173.459,0	10.186,8	-
Unternehmen	615.820,6	78.009,1	2,3
Mengengeschäft	565.590,8	464,0	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	25.364,57	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	19.239,1	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	8.389,0	76.388,6	14.604,1
Beteiligungsrisikopositionen	3.297,0	-	-
sonstige Posten	26.502,0	-	-
Gesamt	**2.535.094,77**	**200.723,5**	**14.975,9**

7.1. Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements der flatexDEGIRO Bank AG unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung, die auf verschiedenen Ebenen organisiert ist:

- Systematische, anlassorientierte Überwachung im Rahmen des elektronischen Mahnwesens
- Systematische, anlassorientierte Überwachung durch Auskunfteien
- Jährliche Überprüfung von Kreditengagements
- Anlassorientierte Überwachung auf der Basis von sonstigen Informationen

Sofern aus den genannten Überwachungen Hinweise auf eine Risikoerhöhung erfolgen, wird durch die Bank geprüft, ob Kriterien für eine Intensivbetreuung bzw. die Problemkreditbearbeitung vorliegen.

Die Bank unterscheidet zwischen folgenden Stufen für Engagements mit erhöhtem Risikogehalt:

- **Intensivbetreuung:** Ein Engagement ist als „Intensivbetreuung“ einzustufen, wenn Kriterien vorliegen, die für erhöhten Risikogehalt des Engagements sprechen.

- **Problemkreditbearbeitung:** Ein Engagement ist als „Problemkredit“ einzustufen, wenn davon ausgegangen wird, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht erfüllen wird.

Das angewendete Wertminderungsmodell und die neuen Wertminderungsvorschriften basieren auf dem Expected Credit Loss Model, welches für Finanzinstrumente die bonitätsinduzierten erwarteten Verluste berücksichtigt. Zur bilanziellen Abbildung dieser erwarteten Verluste wird konzeptionell auf die Ermittlung einer bonitätsabhängigen Risikovorsorge zurückgegriffen, deren Bildung ebenso wie deren Anpassungen zwingend GuV-wirksam erfolgt. Konkretisiert wird der Wertminderungsansatz durch ein Drei-Stufen-Modell zur quantitativen Bemessung der aus einem Finanzinstrument erwarteten Verluste bzw. Risikovorsorge.

Für alle Finanzinstrumente muss nunmehr bereits bei Zugang eine Risikovorsorge in Höhe des im nächsten Jahr erwarteten Ausfalls (12-Monats-Expected Credit Loss) gebildet werden (Stufe 1 – Normalbetreuung). Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität oder einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird das Finanzinstrument in die Stufe 2 (Intensivbetreuung) bzw. bei erwartetem Kreditausfall in die Stufe 3 (Problemkreditbearbeitung) eingestuft und es ist eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Ausfalls, der über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erwartet wird (Lifetime Expected Loss) zu ermitteln.

Die Entscheidung über die Bildung und Höhe einer Risikovorsorge ist durch die jeweiligen Kompetenzträger des Engagements zu treffen. Bei der Bildung einer Risikovorsorge größer

10 TEUR ist mindestens der Vorstand Marktfolge einzubeziehen, bei der Bildung einer Risikovorsorge größer 100 TEUR ist der Gesamtvorstand in jedem Fall einzubeziehen.

Tabelle 15: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in TEUR	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand zum 31.12.2020
Einzelwertberichtigungen	14.188	3.722	289	348	-	17.273
Rückstellung	22	19	-	22	-	19
Zwischensumme	14.210	3.741	289	370	-	17.292
Pauschalwertberichtigungen	1.494	696	-	503	-	1.687
Gesamt	**15.704**	**4.437**	**289**	**873**	**-**	**18.979**

Die Bank verfährt bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach den Vorschriften der §§ 340f und 340g HGB.

Die bilanzielle Risikovorsorge der flatexDEGIRO Bank AG betrifft ausschließlich Unternehmen und Privatpersonen sowie Deutschland. Daher wird auf eine tabellarische Darstellung nach Hauptbranchen und geographischen Hauptgebieten verzichtet.

7.2. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) gemäß Art. 444 CRR:

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die flatexDEGIRO Bank AG die in der CRR vorgegebenen KSA Risikogewichte. Zur Bonitätsbeurteilung werden die Ratings von Moody´s herangezogen. Für die Forderungsklasse Unternehmen zudem noch Standard & Poor's. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine nicht beurteilte Risikoposition behandelt.

Übertragungen von Emittenten-/ Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die bilanzwirksamen Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung sowie Umrechnungsfaktor.

Tabelle 16: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktor

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2020	Risikogewicht in %:							
	0	10	20	50	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.055.397,8	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	78.079,4	-	-	-	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	10.186,8	-	173.215,4	243,6	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	678.013,7	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	566.054,8	-	-	-

Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	24.845,2	519,3	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	19.239,1	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	15.709,2	764,4	-	75.162,3	4.225,8	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	586,3	-	2.710,7
sonstige Posten	10.948,3	-	-	-	-	15.553,7	-	-
Gesamt	**1.154.612,3**	**-**	**188.924,6**	**1.008,0**	**566.054,8**	**794.161,2**	**23.984,2**	**2.710,7**

Tabelle 17: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktor

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2020	Risikogewicht in %:							
	0	10	20	50	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.055.397,8	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	78.079,4	-	-	-	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	10.186,8	-	173.021,3	243,6	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	18.455,7	18.488,1	-	246.409,7	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	17.305,0	-	-	-

Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	6.677,7	467,2	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	19.239,1	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	18.890,6	10.925,3	-	65.018,9	1.027,0	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	586,3	-	2.710,7
sonstige Posten	10.948,3	-	-	-	-	15.553,7	-	-
Gesamt	**1.154.612,3**	**-**	**210.367,6**	**29.657,0**	**17.305,0**	**334.246,3**	**20.733,3**	**2.710,7**

8. Kreditrisikominderung gemäß Art. 453 CRR

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Die flatexDEGIRO-Gruppe wendete in der abgelaufenen Periode Kreditrisikominderungstechniken an. Die tabellarische Darstellung der Risikopositionswerte vor und nach der Kreditrisikominderung ist den Tabellen 16 und 17 zu entnehmen.

Als anerkennungsfähige Sicherheiten nach Artikel 197 CRR werden folgende finanzielle Sicherheiten angerechnet:

- Bareinlagen beim kreditgebenden Institut oder von diesem verwahrte bargeldähnliche Instrumente,
- Schuldverschreibungen von Zentralstaaten oder Zentralbanken, deren Wertpapiere eine Bonitätsbeurteilung einer für die Zwecke des Kapitels 2 CRR anerkannten ECAI oder Exportversicherungsagentur haben, die von der EBA gemäß den Bestimmungen des Kapitels 2 CRR über die Risikogewichtung von Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken mit einer Bonitätsstufe von mindestens 4 gleichgesetzt wird,
- Schuldverschreibungen von Instituten, deren Wertpapiere eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI haben, die von der EBA gemäß den Bestimmungen des Kapitels 2 CRR über die Risikogewichtung von Forderungen an Institute mit einer Bonitätsstufe von mindestens 3 gleichgesetzt wird,
- Schuldverschreibungen anderer Emittenten, deren Wertpapiere eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI haben, die von der EBA gemäß den Bestimmungen des Kapitels 2 CRR über die Risikogewichtung von Forderungen an Unternehmen mit einer Bonitätsstufe von mindestens 3 gleichgesetzt wird,
- Schuldverschreibungen, die eine kurzfristige Bonitätsbeurteilung einer ECAI haben, die von der EBA gemäß den Bestimmungen des Kapitels 2 CRR über die Risikogewichtung kurzfristiger Forderungen mit einer Bonitätsstufe von mindestens 3 gleichgesetzt wird,
- in einem Hauptindex und/oder an anderen anerkannten Börsen vertretene Aktien oder Wandelschuldverschreibungen.

Darüber hinaus nutzt die Bank zur Absicherung des Kreditrisikos Kreditausfallversicherungen in Form von anerkennungsfähigen Sicherungsinstrumenten ohne Sicherheitsleistung (Gewährleistungen). Bei den Sicherungsgebern, welche risikomindernd in Form von

Kreditnehmerwechsel (Substitution) angerechnet werden, handelt es sich ausschließlich um bonitätsstarke Kreditversicherungsunternehmen.

Unsere Strategie zur Bewertung und Steuerung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Bank in Anlehnung an ihre Geschäfts- und Kreditrisikostrategie.

.

9. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs gemäß Art. 447 CRR

Die flatexDEGIRO-Gruppe hält Beteiligungen aus strategischen Gründen.

Der Konsolidierungskreis der Gruppe wurde bereits unter „2. Anwendungsbereich“ aufgeführt und detailliert dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es folgende Veränderungen des Konsolidierungskreises:

- Mit Wirkung zum 30.09.2020 besteht zwischen der BFF Holding GmbH, der GfBk Börsenkommunikation mbH (GfBk) und der flatexDEGIRO AG kein Mutter-Tochter-Verhältnis mehr. Folglich besteht seitdem für die beiden Finanzholding-Gesellschaften keine handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflicht.

In der Konzernstruktur haben sich im Geschäftsjahr 2020 nachfolgende Veränderungen ergeben:

- Mit Eintragung ins Handelsregister am 10. September 2020 wurde die factoring.plus.GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2020 auf die flatexDEGIRO Bank AG verschmolzen Darüber hinaus hat die flatexDEGIRO AG am 30. Juli 2020 die restlichen 90,6 % der Anteile an der DEGIRO B.V. übernommen. Die DEGIRO B.V. wurde zur Vereinheitlichung der Konzernstruktur am 19. Oktober 2020 auf die flatex Finanz GmbH übertragen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten.

Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Tabelle 18: Wertansätze von Beteiligungen

Beteiligungen der flatexDEGIRO-Gruppe	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
BrokerPort Finance GmbH, Frankfurt	560	560
Xervices GmbH, Willich	25	25
flatex Finanz GmbH, Frankfurt	378.030	378.030
flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt	61.071	61.071
financial.service.plus GmbH, Leipzig	2.711	2.711
DEGIRO B.V., Amsterdam	316.765	316.765

Gesamt	**759.162**	**759.162**

Tabelle 19: Realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

31.12.2020 in TEUR	Realisierte Gewinn/Verlust (+/-)
Außerordentliche Verluste aus der Verschmelzung/Umwandlung der factoring.plus.GmbH, Leipzig	-9.610,3
Gesamt	**-9.610,3**

10. Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 CRR

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt für die flatexDEGIRO-Gruppe eine untergeordnete Rolle, da kein entsprechendes Derivategeschäft getätigt wird.

11. Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR

Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, welche bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Bank hat Sicherheiten gewährt, die für Zwecke der Abwicklung von Finanzkommissionsgeschäften der flatexDEGIRO Bank AG bei den in Anspruch genommenen Clearing- und Lagerstellen hinterlegt wurden. Diese Hinterlegung von Sicherheiten wird im Wesentlichen in Form von Geld- und Wertpapiersicherheiten durchgeführt.

Mit allen Gegenparteien bestehen Besicherungsvereinbarungen, aus denen belastete Vermögensgegenstände resultieren. Den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten stehen zweckgebunden spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit, werden Sicherheiten freigegeben.

Die zu stellenden Sicherheiten können sowohl in Form von vorher definierten Wertpapieren mit fester Laufzeit und kurz- und langfristigen Fälligkeiten als auch in Form von kurzfristig verfügbarem Bargeld erfüllt werden. Dabei ist ein Austausch innerhalb der zulässigen Sicherheiten möglich, solange die Höhe der Sicherheitenanforderung erfüllt wird.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Gruppe. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Buchwerte 2020 in TEUR zum 31.12.2020	belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögens-werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	**39.523,2**		**1.866.152,1**	
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	113.353,9	110.495,2
Schuldverschreibungen	21.198,5	21.198,5	58.762,4	58.261,5
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon: von Staaten begeben	14.290,0	14.290,0	41.146,9	40.853,6
davon: von Finanzunternehmen begeben	6.266,8	6.266,8	17.101,0	16.917,4
davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0	514,5	487,8
Sonstige Vermögenswerte	17.042,1		1.692.583,2	

Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten

31.12.2020 in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	710,7	-
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
Eigenkapitalinstrumente	710,7	-
Schuldverschreibungen	-	-
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
Begebene eigene Schuldtitel außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	40.233,9	

Tabelle 22: Belastungsquellen

in TEUR verbundene Verbindlichkeiten zum 31.12.2020	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0,0	0,0

Im Vergleich zum Vorjahr lagen zum 31.12.2020 keine bedeutenden Belastungsquellen aus ausgewählten finanziellen Verbindlichkeiten zugrunde.

Die Belastung der Vermögenswerte hat keine Auswirkung auf das Geschäftsmodell der Bank bzw. der Gruppe.

12. Marktrisiko gemäß Art. 445 CRR

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag 31.12.2020 keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Der Risikopositionsbetrag für die Bestände in Fremdwährungen betrug 9.188 TEUR.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Eigenmittelanforderungen“.

13. Operationelles Risiko gemäß Art. 446 CRR

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Eigenmittelanforderungen“.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko der flatexDEGIRO Bank AG basiert auf dem Standardansatz gemäß Art. 317 CRR . Die Ermittlung für die restlichen Gesellschaften erfolgt nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Innenumsätze innerhalb der Gruppe werden hierbei rausgerechnet.

14. Zinsrisiko im Anlagebuch

Die Gruppe verfügt über im Zeitablauf stabile und umfangreiche Kundeneinlagen in der flatexDEGIRO Bank AG. Mit der nicht exakt zeitkongruenten Anlage dieser Mittel am Markt und der daraus resultierenden begrenzten Fristentransformation setzt sich die flatexDEGIRO Bank AG kontrollierten Marktrisiken in Form von Zinsrisiken aus.

Diesen Risiken begegnet die Gruppe durch eine grundsätzlich konservativ ausgerichtete Aktiv-Passiv-Steuerung. Auf täglicher Basis ermittelt das Risikomanagement darüber hinaus ihre Zinsänderungsrisiken gemäß Vorgabe der BaFin (Rundschreiben 06/2019). Maßgabe ist hier, dass durch eine plötzliche und unerwartete Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten die kumulierten Barwertveränderungen weniger als 20% des haftenden Eigenkapitals der Bank betragen.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 waren zum Ende des Berichtszeitraums:

Tabelle 23: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock zum 31.12.2020

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-4.861
Zinsschock – 200 Basispunkte	+1.120

Die negative Änderung in Bezug auf das Eigenkapital der Gruppe beträgt -5,53%.

In der Gruppe bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

15. Unternehmensführungsregeln gemäß Art. 435 CRR

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit bei der flatexDEGIRO Bank AG die folgenden weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

Tabelle 24: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans begleiteten Leitungs- und Aufsichtsmandate zum 31.12.2020

Mitglieder des Vorstands	Anzahl weiterer Leitungsfunktionen	Anzahl weiterer Aufsichtsfunktionen
Frank Niehage, LL.M. (CEO)	3	1
Jörn Engelmann (CRO)	1	0
Steffen Jentsch (CIO)	2	0
Mitglieder des Aufsichtsrats	**Anzahl weiterer Leitungsfunktionen**	**Anzahl weiterer Aufsichtsfunktionen**
Martin Korbmacher (Vorsitzender)	2	4
Hans Peter Peters (stellvertretender Vorsitzender)	1	0
Stefan Müller (Mitglied)	2	3

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen grundsätzlich Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der flatexDEGIRO Bank AG zum 31.12.2020 aus 3 Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt, Marktfolge und IT im Vordergrund.

Die flatexDEGIRO Bank AG hat derzeit keine Unterausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet. Auf monatlicher Ebene lässt sich der Aufsichtsrat im Rahmen der sog. „Finalisierungsmeetings“ für den „Monthly Risk Report“ über alle wesentlichen risikorelevanten Tatbestände informieren.

Das Management der flatexDEGIRO Bank AG wird durch tägliche Berichte über die aktuelle Risiko- und GuV-Situation in der Bank informiert. Das entsprechende Reporting stellt insbesondere auch eine laufende Ad-hoc-Berichterstattung sicher: Der sog. „Geschäftsfeldreport“ als zentrales (Risiko-)Steuerungsinstrument informiert täglich über die zur Steuerung notwendigen Leistungsindikatoren, Risikokennzahlen und Limitausnutzungsgrade sowie über die Entwicklung geeigneter Frühwarnindikatoren. Er enthält darüber hinaus Kommentare zu steuerungsrelevanten Sachverhalten und gegebenenfalls Empfehlungen für notwendige Steuerungsimpulse. Weiterhin beinhaltet er für jedes aus Risikoperspektive wesentliche Geschäftsfeld eine Darstellung der erreichten Zielerreichungsgrade auf Monats- und Jahresebene sowie einen Vergleich zur Vorjahres-GuV.

Der beschriebene Geschäftsfeldreport wird durch den monatlich erstellten sog. „Monthly Risk Report“ („MRR“) ergänzt, der eine monatsbezogene detaillierte Darstellung und Kommentierung der GuV und der Risikosituation des Konzerns beinhaltet.

Ferner werden das Management und der Aufsichtsrat im Rahmen von monatlichen Management-Reportings über den wirtschaftlichen Verlauf der Gesellschaft informiert, inkl. Ist-Plan-Vergleichen, Auslastungen und Projektübersichten.

16. Vergütungspolitik

Details zur Vergütungspolitik werden im Offenlegungsbericht der flatexDEGIRO Bank AG i.S.d. Instituts-Vergütungsverordnung, welcher auf der Webseite der flatexDEGIRO Bank AG veröffentlich ist, dargestellt.

17. Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR

Die flatexDEGIRO Bank AG überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Management und Aufsichtsrat werden regelmäßig im Rahmen des verfügbaren Managementreports über relevante Entwicklungen der Verschuldungsquote informiert.

Auf Veränderungen der Verschuldungsquote wird sowohl im Rahmen der Eigenkapitalplanung als auch über die Geschäftsstrategie und die Steuerung der Kreditanlage- und Kreditvergabepolitik im Rahmen des Bestands- und Neugeschäftes reagiert.

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2020/873[6].

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung und des Artikels 500b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ergibt sich für die flatexDEGIRO-Gruppe zum 31.12.2020 eine Verschuldungsquote von 4,64%. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Reduzierung um 3,09%.

Die Reduzierung der Verschuldungsquote resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren regulatorischen Kernkapital in Höhe von 85,9 Mio. EUR (Vorjahr 99,9 Mio. EUR) und dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsgröße um 556 Mio. €

Das geringere regulatorische Kernkapital resultiert aus dem Wegfall der BFF Holding GmbH und der GfBk Börsenkommunikation mbH (GfBk) aus dem Konsolidierungskreis der flatexDEGIRO-Gruppe. Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsgröße resultiert aus dem starken Neukundenwachstum (u.a. durch DEGIRO-Übernahme) und aus dem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Handelsaktivität der Kunden im Jahr 2020 (ausgelöst vor allem durch die erhöhte Volatilität u.a. aufgrund der Corona-Pandemie).

Es wurde die durch die BaFin eingeräumte temporäre Erleichterung, gewisse Risikopositionen gegenüber der Zentralbank gemäß Artikel 500b CRR aus der Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) auszunehmen, in Anspruch genommen. Hierbei wurden knapp 1,1 Mrd. Euro aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen.

Ohne Ausnutzung dieser Erleichterung hätte sich für die flatexDEGIRO-Gruppe per 31.12.2020 eine Verschuldungsquote in Höhe von 2,95% ergeben.

[6] VERORDNUNG (EU) 2020/873 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2020 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie (CRR „quick fix“)

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote laut der aufsichtlichen Meldung per 31.12.2020.

Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2020 in TEUR		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.331.818,5
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-681.950,4
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.649.868,1
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	**Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)**	**-**

4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	**Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)**	**-**
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-

EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	**Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)**	**-**
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.996.618,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.796.955,8
19	**Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)**	**199.662,6**
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	**Kernkapital**	**85.866,6**
21	**Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)**	**1.849.530,8**
Verschuldungsquote		
22	**Verschuldungsquote**	**4,64**
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.818.178
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-2.948,1
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-7.366,3
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	199.662,6
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen im Rahmen der Konsolidierung	-1.157.995,4
8	**Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote**	**1.849.530,8**

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.331.818,5
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	2.331.818,5
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	366,6
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	78.079,4
EU-7	Institute	183.645,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	566.054,8
EU-10	Unternehmen	678.013,7
EU-11	Ausgefallene Positionen	7.144,85
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	818.513,35

18. Schlusserklärung

Der Vorstand der Bank erklärt mit seiner Unterschrift, dass die in der flatexDEGIRO Bank AG eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Gruppe abzugeben. Mit Hilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Gruppe nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand

Frankfurt am Main, den 06.05.2021

Frank Niehage, LL.M.	Jörn Engelmann	Steffen Jentsch
CEO	CRO	CIO